

Edith Wohlfender
SP
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 5. Juli 2023			
GRG Nr.	20	FA 219	548

Einfache Anfrage „Neue Grundversorgungsmodelle für Hausarztmedizin und ambulante Pflege – was will der Kanton?“

Der Hausärztemangel im Thurgau besteht nicht erst seit den Schliessungen der beiden «Hähner-Praxen». Fehlen Hausärzte, verlagert sich die ärztliche Behandlung in die Notfallpraxen. Nicht selten wird infolge fehlender oder ungenügender ärztlicher oder pflegerischer Behandlung ein Spitalaufenthalt notwendig, was wiederum die Kantonsfinanzen belastet. Der Regierungsrat berichtet, dass er die längst überfälligen Verhandlungen mit den Versicherern für bessere Taxpunktewerte für ärztliche Leistungen angehen will. Uns stellt sich zudem die Frage, ob der Regierungsrat auch andere Bestrebungen zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung als Pilotprojekt zur Linderung der jetzigen Unterversorgung finanzieren und prüfen will.

Seit der Bologna Reform zu Beginn dieses Jahrtausends können Pflegefachpersonen in ihrer Laufbahn die Kompetenzen über die Fachhochschule und Master of Science bis hin zum Dokortitel oder gar einer Professur erweitern. Dieses spezifische pflegerische Wissen sollte dringlich der Praxis zugänglich gemacht werden, damit die Bevölkerung breit vom spezialisierten Pflegewissen profitieren kann. Weiter wird mit dieser Implementierung die Pflege als Beruf attraktiver, da sich die Berufsentwicklungsmöglichkeiten ausweiten respektive auch lohnen. Pflegepraxen können niederschwellige Anlaufstellen sein für gesundheitliche Probleme der Bevölkerung und so eine wichtige und kostengünstigere (im Vergleich mit Notfallpraxen im Spital) Triagefunktion übernehmen.

Der Kanton Thurgau hatte in der Vergangenheit schon einmal eine Pionierrolle in der pflegerischen Versorgung übernommen und finanziert. Die breite Versorgung in der palliativen Pflege hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung gefunden. Aufgrund der aktuellen Diskussionen wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt, bestehende Projekte oder neue Ideen zu prüfen.


Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Thurgauer Spitexorganisationen den Einsatz von Advanced Practice Nurses (APN) gesetzlich zu regeln und in einer Pilotphase unterstützend zu finanzieren im Sinne ambulant vor stationär?
2. Die Pflegepraxis Brotegg nimmt eine Pionierrolle in der pflegerischen Versorgung, vorwiegend älterer Personen in einem Quartier, ein. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die pflegegeleitete Broteggpraxis zu festigen - sie als Pilotmodell laufen zu lassen - und daraus allfällige Nachfolgeprojekte entstehen zu lassen?

2/2

3. Der Regierungsrat will in die Ausbildung der Ärzt:innen investieren, was bekanntlich viele Jahre dauert. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten die ärztliche und pflegerische Grundversorgung parallel und zeitnah zu optimieren, indem bereits vorliegende Ressourcen genutzt, die Aufgaben unter bereits aktiven Playern neu verteilt werden?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen – darin eingeschlossen ein angepasstes Finanzierungsmodell - zu schaffen, um in einem Pilotprojekt auch APN`s in Hausarztpraxen einzusetzen und zu finanzieren?

Kreuzlingen, 5. Juli 2023



Edith Wohlfender

Frauenfeld, 5. Juli.2023



Elisabeth Rickenbach